

durch eine der Tätigkeit des Richters entsprechende Arbeit an der Basis hat, ist bereits in den verschiedensten Zusammenhängen hingewiesen. Wir schlagen vor, daß die „Neue Justiz“ eine besondere Rubrik einrichtet: „Wie bereitet sich der Richter auf seine Wahl vor?“ Hier sollten die Richter über ihre Arbeit berichten und zu all den in dem Perspektivplan des Ministeriums der Justiz und in Artikeln angeschnittenen Fragen, die die Vorbereitung der Wahl berühren, Stellung nehmen und ihre Erfahrungen allen Richtern und Gerichten vermitteln.

Die politischen Organisationen werden die Vorbereitung der Richterwahlen zu einem ständigen Schwerpunkt ihrer Arbeit im nächsten Jahr machen. Sie müs-

sen darauf hinwirken, daß die Richter die Vorbereitung der Richterwahl nicht als Last empfinden, sondern sie mit Stolz als Lösung einer sehr verantwortungsvollen politischen Aufgabe betrachten. Das Ziel, das alle Mitarbeiter der Justiz sich setzen müssen, ist, diese Vorbereitungen zur Richterwahl bis zum zehnten Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik abzuschließen. Wenn dann das Gesetz zur Richterwahl erlassen ist und die Wahlbestimmungen im einzelnen festgelegt sind, müssen diese politischen Vorbereitungen vollständig abgeschlossen sein, so daß dann, gestützt auf die gründliche allgemeine politische Vorbereitung der Wahlen, eine kurze Frist zu ihrer Durchführung genügt.

Auswertung des V. Parteitages

Aus den Erfahrungen einer Brigade im Bezirk Potsdam

Von JOSEF STREIT, Berlin

Die Kritik der Parteioorganisation des Bezirks Potsdam an der Arbeit der Genossen in den Justizorganen des Bezirks wurde durch die Arbeitsergebnisse einer Brigade, die mehrere Wochen im Bezirk arbeitete, voll- auf bestätigt. Worin bestand die Kritik? Den Genossen war gesagt worden: „Als Staatsorgane seid ihr nicht voran. Ihr betrachtet eure Arbeit ungenügend vom Klassenstandpunkt und nehmt gegenüber Angriffen auf unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat oft eine neutrale Haltung ein.“

Ausgehend von dieser Kritik stellte sich die Brigade das Ziel, die Ursachen der ungenügenden Arbeit der Justizorgane im Bezirk Potsdam aufzudecken und den Genossen zu helfen, ihre Arbeit beim Schutz des sozialistischen Aufbaus entscheidend zu verbessern. Um die Arbeit nicht unnötig zu komplizieren, beschränkte sich die Brigade auf einige wenige Schwerpunkte:

1. Wie schützen die Justizorgane die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ihre Mitglieder?

Wie wird das genossenschaftliche Eigentum im Straf- und Zivilprozeß gesichert?

2. Welche Hilfe leisten die Gerichte und die Staatsanwaltschaften bei der Herausbildung der neuen, sozialistischen Beziehungen zwischen den Menschen und der Gesellschaft und untereinander?

3. Wie erfolgt die Bekämpfung von Angriffen auf unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat?

4. Wie ist die Arbeit der Grundorganisationen der Partei in den Justizorganen, und wie wird von den Grundorganisationen der Kampf um den neuen Arbeitsstil geführt?

Die Mitglieder der Brigade waren sich von vornherein darüber im klaren, daß das Ziel der Brigade nur erreicht werden kann, wenn auch mit völlig neuen Arbeitsmethoden gearbeitet wird. Aus diesem Grunde wurde festgelegt, die Arbeit nicht ausschließlich in die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu verlagern, sondern in erster Linie mit den Arbeitern und Bauern zu sprechen, um von ihnen zu erfahren, wie sie die Arbeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaft einschätzen. Die Teilnahme der Brigademitglieder an Aussprachen in Dörfern, Betrieben, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und MTS-Stationen, die Durchführung von Einwohnerversammlungen und die Teilnahme an Arbeitseinsätzen war nicht nur vom Standpunkt einer realen Einschätzung der Justizarbeit von Bedeutung, sondern auch eine wertvolle Hilfe für die Brigademitglieder selbst. Die Aufforderung des Genossen Senkbeil aus Liebenwalde an die Justizfunktionäre auf der Delegiertenkonferenz in Potsdam: „Kommt zu uns in die LPG, studiert hier den Klassenkampf, dann werdet ihr immer richtig zu entscheiden wissen!“, wurde von der Brigade befolgt und hat uns entscheidend geholfen, die bisherigen Ergebnisse der Justizarbeit im Bezirk Potsdam klassenmäßig einzuschätzen.

Nicht zuletzt war auch die Teilnahme eines Betriebsarbeiters und eines Dorfbürgermeisters an der Arbeit der Brigade eine wertvolle Bereicherung.

Wie ist die Arbeit der untersuchten Justizorgane einzuschätzen? Ein Teil der Anklageschriften, Urteile und sonstigen Entscheidungen weist ernste Mängel auf. Sie sind vielfach formal, politisch neutral und nur ungenügend geeignet, die neuen, sozialistischen Verhältnisse zu festigen. Es gibt auch Entscheidungen, die objektiv die Feinde ermuntern. Dafür einige Beispiele:

In der Strafsache gegen D. wurde der Angeklagte wegen eines provokatorischen Angriffs auf den Abschnittsbevollmächtigten zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung des Angeklagten wurde das Urteil vom Bezirksgericht aufgehoben und D. vom Kreisgericht Oranienburg in der neuen Verhandlung zu 300 DM Geldstrafe verurteilt.

Vom Kreisgericht Wittstock wurde der alte SS-Mann U., der in der Kneipe seiner Ehefrau gegen den dort anwesenden Volkspolizisten in übelster Form hetzte, ihm „die Gurgel zudrücken und ihn unter die Erde bringen wollte“, wegen einer „Beleidigung“ zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Vom Kreisgericht Brandenburg-Land wurde ein Täter wegen einer Staatsverleumdung zu sage und schreibe 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Vom gleichen Gericht wurde aber ein Jugendlicher wegen des Diebstahls von 50 DM aus einer Brieftasche zu 2/3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Es muß gesagt werden, daß diese Beispiele nicht allein stehen. Das hat seinen Grund u. a. auch darin, daß diese „Linie“ vom Bezirksgericht angegeben wird. Trotz der ernsthaften Verletzungen der Gesetzlichkeit durch die Gerichte gibt es nur wenige Beispiele, wo die Staatsanwaltschaft von den ihr zustehenden Rechten Gebrauch macht. Aus diesen Feststellungen geht hervor, daß einige Justizfunktionäre im Bezirk Potsdam offensichtlich falsche Vorstellungen über die Gesetzlichkeit haben, indem sie sie als etwas von den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen Unabhängiges betrachten, eine Vorstellung, die mit den Grundsätzen der sozialistischen Rechtswissenschaft unvereinbar ist.

Vielen Urteilen fehlt in der Begründung auch die echte Überzeugungskraft. Sie sind so gehalten, daß sie sich nur an den Angeklagten wenden, und sind deshalb ungeeignet, die neuen Beziehungen der Menschen zur Gesellschaft und untereinander mit juristischen Mitteln festigen zu helfen. Auch fanden wir in den Begründungen der Urteile eine ganze Reihe Elemente bürgerlicher Rechtstheorien. So stützt z. B. Genosse Rehe von Kreisgericht Oranienburg Urteile in Jugendstrafsachen auf die schädlichen Theorien von Mieskes¹.

Ernste Mängel gibt es auch in der massenpolitischen Arbeit der Richter und Staatsanwälte. Auch sie ist for-

¹ vgl. Lekschas in Staat und Recht 1958 Heft 4 S. 364 ff.